

Ein Verein hilft bei Hartz-4-Sanktionen

Wer Hartz IV (sprich: 4) bekommt, hat nicht viel Geld.
Es ist gerade genug.
Es ist das Minimum, das man zum Leben braucht.

Es ist das Existenz·minimum.

Manchmal kürzt das Job·center das Geld. Es verhängt eine Sanktion.
Zum Beispiel weil:

- Der Betroffene hat einen Termin verpasst.
- Die Betroffene hat eine Maßnahme abgebrochen.

Aber oft haben die Betroffenen gute Gründe. Sie haben zum Beispiel den Brief mit dem Termin nicht bekommen. Sie haben niemanden, der auf die Kinder aufpasst. Oder die Maßnahme passt gar nicht zu ihnen.

Wenn Hartz IV gekürzt wird, haben die Betroffenen oft große Probleme.
Das Geld reicht dann nicht fürs Essen oder nicht für alle Rechnungen.
Das bedeutet Stress.

Ein Verein hilft

Der Verein „Sanktions·frei“ hilft.

Der Verein sagt:

Vielen Sanktionen fehlt die rechtliche Grundlage. Das bedeutet, sie dürfen eigentlich gar nicht verhängt werden.

Der Verein sagt auch:

Hartz IV ist das Existenz·minimum. Minimum ist die untere Grenze. Weniger als Minimum geht nicht. Deshalb verstoßen Kürzungen gegen das Recht.

Der Verein hilft den Betroffenen mit Geld.

Und er berät sie.

Zu dem Verein gehören auch Anwälte. Sie helfen bei einem Widerspruch gegen die Sanktion.

Sie können dem Verein helfen

Wer den Verein unter·stützen will, kann Geld spenden.

www.sanktionsfrei.de

